

Aktenzeichen

Kitzingen, 17.02.2021

Sachgebiet 52/Pflegestützpunkt

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/531/2021

Bearbeiter: Ute Döblinger

Tel.Nr.: 09321 928 5250

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	16.03.2021

Sachstandsbericht Pflegestützpunkt Kitzingen;

Haushaltsstelle 0.4062.6589

I. Vortrag:

Verlauf seit der Eröffnung des Pflegestützpunkts:

Zum 01. Juli 2020 konnte der Pflegestützpunkt Kitzingen seinen Betrieb aufnehmen. Die offizielle Eröffnung fand im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 28. Juli 2020 statt.

Frau Landrätin Bischof, Herr Bezirkstagspräsident Dotzel sowie Herr Kamm von der AOK-Direktion Würzburg schnitten symbolisch das rote Band vor der Eingangstüre durch.

Die Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts sind montags, mittwochs und freitags jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und dienstags und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im Team des Pflegestützpunkts arbeiten die kommunale Kraft als Leitung sowie zwei Pflegeberaterinnen der AOK und eine Pflegeberaterin des MDK. Die Pflegeberaterin des MDK arbeitet im Auftrag der übrigen Kranken- und Pflegekassen, da diese nicht über eigene Pflegeberater verfügen. Sie ist dienstags, mittwochs und donnerstags während der Öffnungszeiten im Pflegestützpunkt, die beiden Mitarbeiterinnen der AOK montags und freitags. Diese drei Pflegeberaterinnen kommen darüber hinaus auch in anderen Pflegestützpunkten in Unterfranken zum Einsatz. Einmal im Monat sind zwei Fachkräfte des Bezirks Unterfranken donnerstags nachmittags im Pflegestützpunkt und beraten zum Thema "Hilfe zur Pflege".

Dies wurde bisher von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gut angenommen. Seit Oktober 2020 werden in den größeren Landkreisgemeinden Außensprechstunden angeboten. Diese führt Frau Döblinger durch. In Wiesentheid, Dettelbach und Iphofen konnten sie stattfinden, da sich Ratsuchende angemeldet hatten. In Geiselwind hatte sich eine Dame angemeldet. Ihr Anliegen konnte jedoch bereits telefonisch geklärt werden. In Marktbreit gab es für die erste und bisher einzige Außensprechstunde keine Anmeldung. Sowohl die Außensprechstunden als auch die Beratungen des Bezirks haben wir seit Anfang Februar 2021 hinsichtlich der gegenwärtigen Kontaktbeschränkung/Ausgangssperre im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leider aussetzen müssen. Eine telefonische Beratung ist jedoch weiterhin möglich.

Vermutlich die Corona-Pandemie und der damit Anfang November 2020 verhängte Lockdown light führte dazu, dass die Beratungsanfragen im November und Dezember merklich zurückgegangen sind.

Bis zum verschärften Lockdown Mitte Dezember war es Ratsuchenden möglich, auch ohne Termin in den Pflegestützpunkt zu kommen. Die allermeisten jedoch vereinbarten zuvor ohnehin einen Termin oder ließen sich telefonisch beraten. Insgesamt wurden seit der Eröffnung (Stand: 09.02.2021) 334 Menschen rund um das Thema Pflege beraten. 82,93 Prozent davon waren Angehörige, Bekannte oder Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen. 14,37 Prozent der Ratsuchenden waren Betroffene selbst. Unter die restlichen 2,7 Prozent fallen ambulante Dienste, Seniorenbeauftragte, Ehrenamtliche, professionelle Stellen, Beratungsstellen und Sonstige.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die offizielle Eröffnung wurde mehrfach in der Presse und auch im Rundfunk (Regionalnachrichten) berichtet.

Die Außensprechstunden sowie die Beratungen des Bezirks wurden über die Mitteilungs-/Amts- bzw. Nachrichtenblätter der Gemeinden angekündigt.

Des Weiteren gab es ein Interview mit Herrn Köhl, dem Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises, sowie Frau Döblinger, im Zusammenhang mit Eröffnung der ersten Tagespflege in Kitzingen. Dies wurde in der örtlichen Presse veröffentlicht. Die Erstellung des Flyers für den Pflegestützpunkt dauerte länger als ursprünglich geplant. Zum einen mussten sich die verschiedenen Kostenträger über das Layout einig werden. Zum anderen führten Urlaubs- und Abwesenheitszeiten der beteiligten Akteure dazu, dass der Flyer letztendlich erst Ende Oktober fertiggestellt werden konnte. Seither wurden an ambulante Dienste, Apotheken, Ergo- und Physiotherapeuten, Ärzte, Kliniken, Gemeindeverwaltungen und Seniorenbeauftragte, Beratungsstellen im Landkreis, Tagespflegen und Seniorenheime insgesamt knapp 5.000 Flyer versandt.

Finanzierung des Pflegestützpunkts

Der Pflegestützpunkt Kitzingen ist nach dem sog. Kooperationsmodell organisiert. Die Sachkosten werden zu zwei Dritteln von den Kranken- und Pflegekassen und zu einem Drittel von den kommunalen Trägern übernommen. Das heißt, der Bezirk Unterfranken und der Landkreis Kitzingen tragen jeweils ein Sechstel der Sachkosten. Für die Personalkosten inklusive Fahrt- und Fortbildungskosten muss jeder Träger selbst aufkommen. Im § 10 des Rahmenvertrags wird von einer gemeinsamen Kostenübernahme ausgegangen, deshalb wurde mit dem Bezirk Unterfranken eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Es werden nun sowohl die Personalkosten der kommunalen Kraft des Landkreises (Stellenanteil 0,75) als auch die der Berater des Bezirks (Stellenanteil etwa 0,02 (zwei Mitarbeiter, jeweils drei Stunden pro Monat im Pflegestützpunkt) je zur Hälfte durch das Landratsamt Kitzingen und den Bezirk Unterfranken übernommen. Für das Jahr 2021 gibt es erstmals eine Regelförderung für die Pflegestützpunkte in Bayern. Hier können die kommunalen Träger eines Pflegestützpunkts insgesamt eine Zuwendung bis zu 20.000 Euro für Personal- und Sachkosten erhalten. Der Pflegestützpunkt Kitzingen hat den Antrag beim Landesamt für Pflege gestellt. Die Regelförderung wird es zunächst befristet für drei Jahre geben, sofern diese jährlich neu beantragt wird. Nach Erhalt der Fördersumme wird diese paritätisch zwischen dem Landratsamt Kitzingen und dem Bezirk Unterfranken aufgeteilt. Bereits im Juni 2020 wurde ein Antrag beim Landesamt für Pflege für die Anschubfinanzierung der Pflegestützpunkte gestellt. Hier ist eine Förderung der Sachkosten, die die Kommune zu tragen hat, von bis zu 20.000 Euro möglich. Bisher ging noch kein Zuwendungsbescheid ein.

Ausgaben für das Jahr 2020

Mit Stand 11.02.2021 betragen die Sachkosten (inklusive Miete) für das zweite Halbjahr (Juli bis Dezember 2020) insgesamt 16.500 Euro, davon verbleiben beim Landratsamt ohne Zuwendung (Anschubfinanzierung) Kosten in Höhe von ca. 9.015 Euro, mit Zuwendung ein Zehntel davon, nämlich ca. 901,50 Euro. Wie bereits erwähnt, ist der Zuwendungsbescheid noch nicht eingegangen. Die Kassen tragen ca. 6.000 Euro, der Bezirk ca. 1.500 Euro der Sachkosten.

Statistik

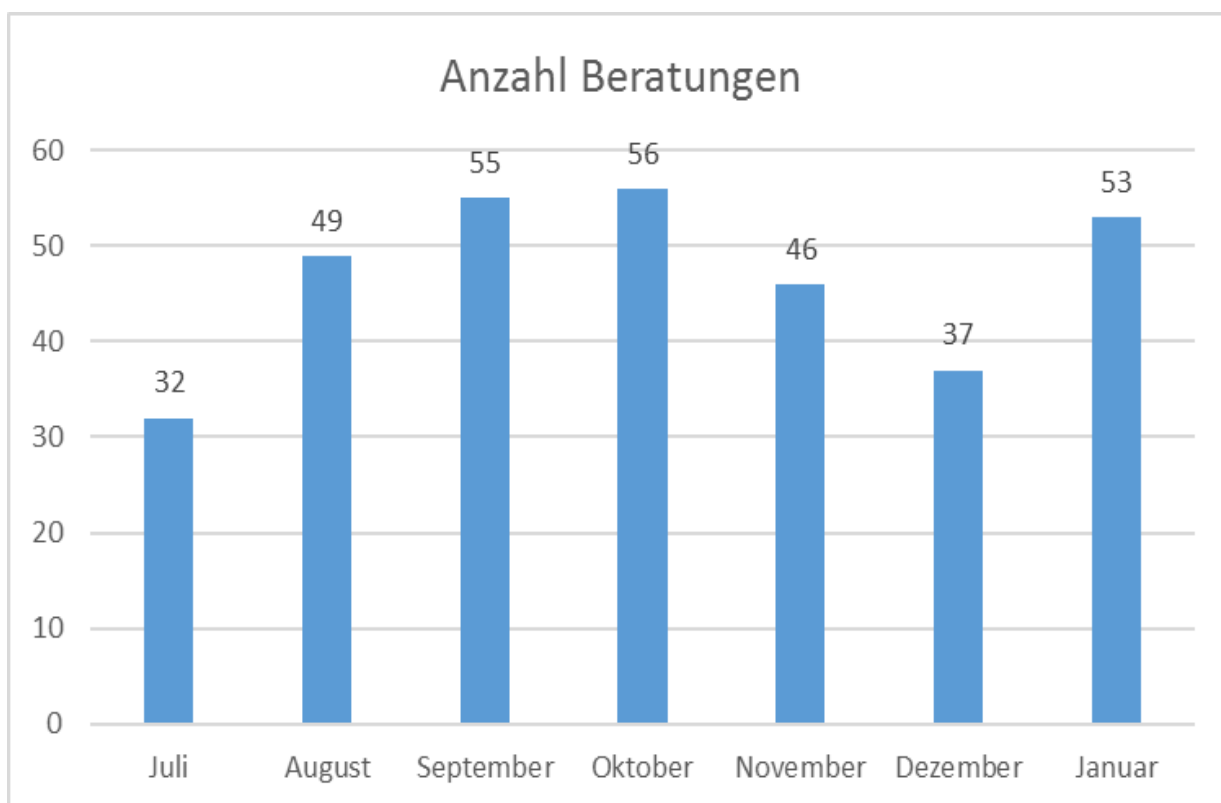


Abbildung 1: Anzahl der Beratungen Monate Juli 2020 bis einschließlich Januar 2021

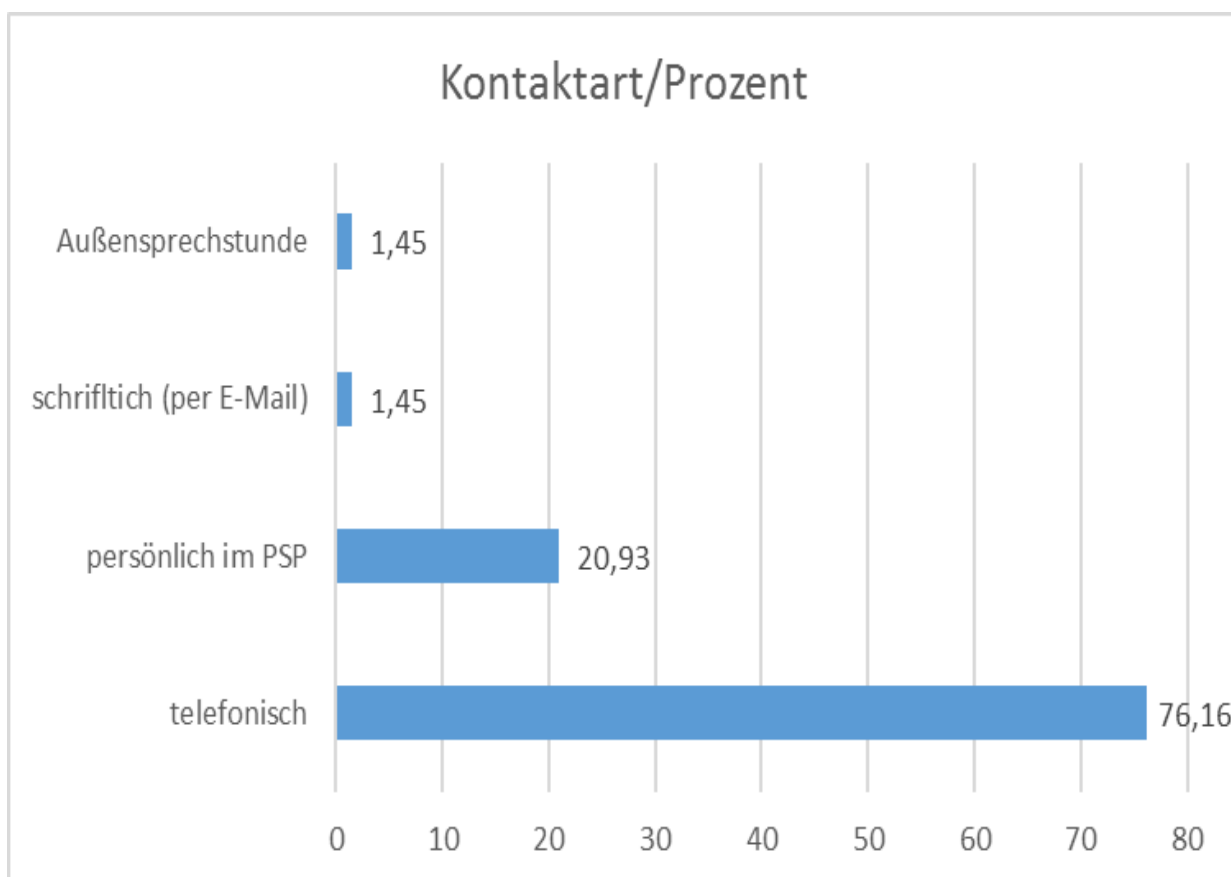


Abbildung 2: Kontaktart in Prozent Juli 2020 bis 09. Februar 2021

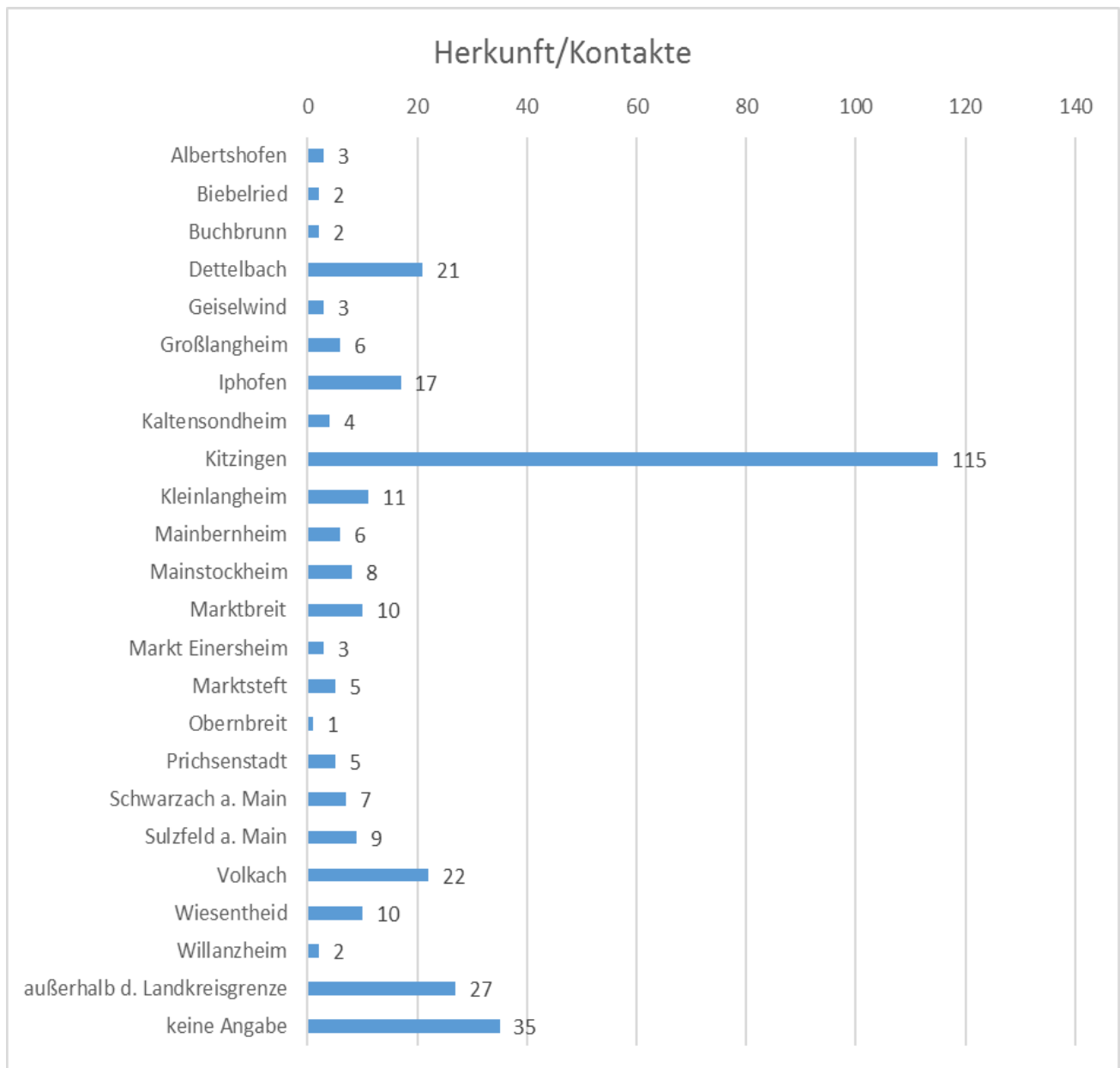


Abbildung 3: Herkunft der Ratsuchenden im Zeitraum Juli 2020 bis 09. Februar 2021

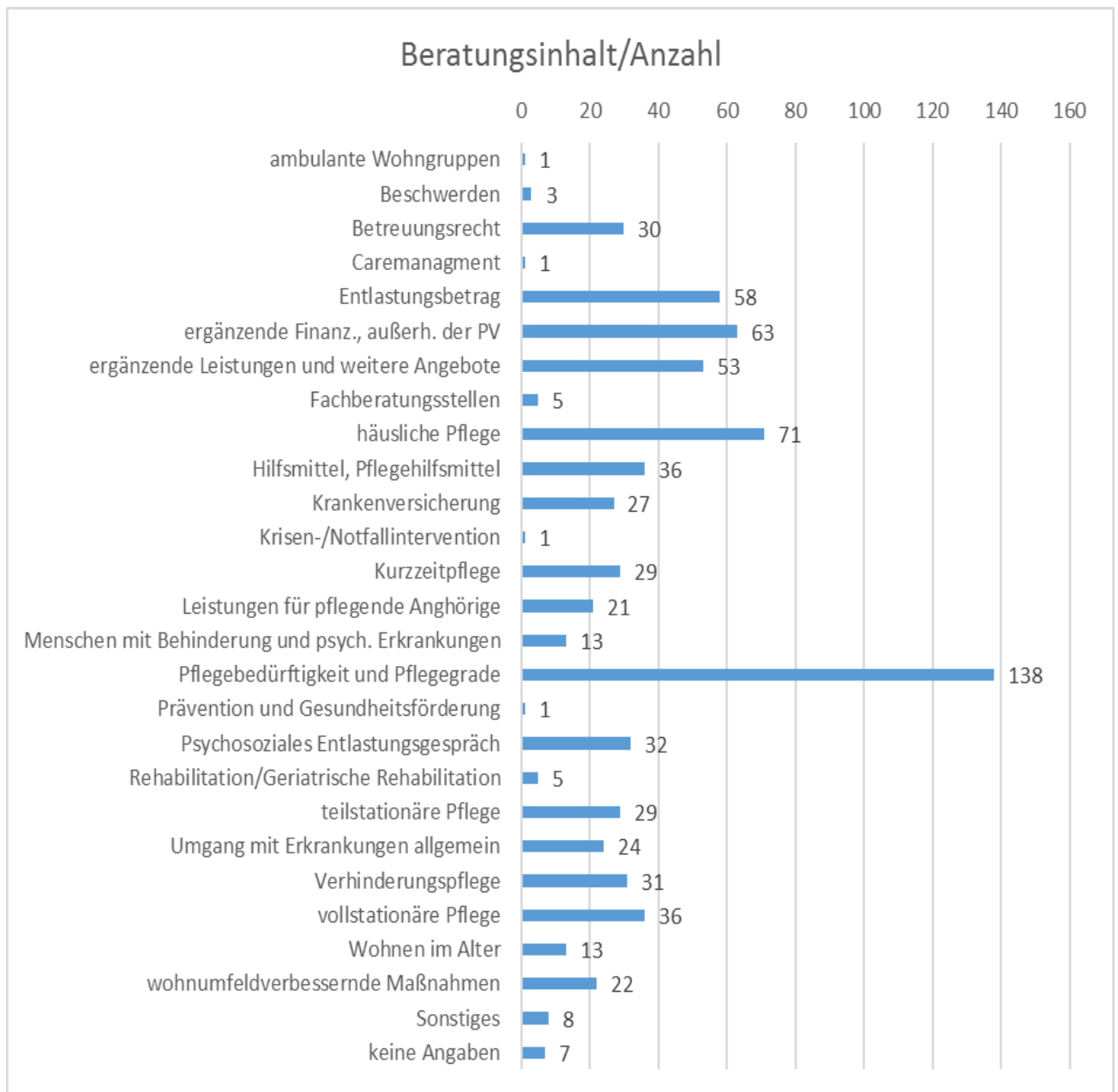


Abbildung 4: Beratungsinhalte im Zeitraum Juli 2020 bis 09. Februar 2021

Tamara Bischof
Landrätin